

# Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:  
„Tageblatt“, Riesa.

**Amtsblatt**

Preisproben  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 198.

Montag, 26. August 1901, Abends.

54. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Kuponen-Kommission für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die Königl. Amtshauptmannschaft hat dem Schreibsekretär Bruno Große in Langenberg für die von ihm am 22. Juni d. J. mit Mut und Entschlossenheit bewirkte Rettung eines Knaben vom Tode des Ertrinkens eine Geldbelohnung bewilligt.  
Dresden, am 13. August 1901.

**Königliche Amtshauptmannschaft.**  
Schmiedel.

3464 III.

**Mittwoch, den 28. August 1901,**  
Vorm. 11 Uhr.

Kommen im Gasthof zur „Linde“ in Neuweida — als Versteigerungsort — 3 Großmähmaschinen, 1 Drillmaschine, 4 Separator und 1 Schrotmühle gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, am 22. August 1901.

**Der Ger.-Vollz. des Kgl. Amtsges.**

**Sonnabend, den 31. August 1901,**  
Vorm. 10 Uhr.

Kommen im Versteigerungs-Lokale des hiesigen Amtsgerichts 3 Sophas (dreitheilig) und 1 großer Pfeilerstempel gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, am 26. August 1901.

**Der Ger.-Vollz. des Königl. Amtsges. das.**

**Sonnabend, den 31. August 1901,**  
Vorm. 10 Uhr.

Kommen im Gasthof „zur Linde“ in Neuweida 1 Drillmaschine gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, am 26. August 1901.

**Der Ger.-Vollz. des Kgl. Amtsges. das.**

Hierdurch werden diejenigen Einwohner von Riesa, für die die Voraussetzungen des § 17 der Reichsstadteordnung vom 24. April 1873 zutreffen, aufgefordert, sich zur Erwerbung des

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 26. August 1901.

Die Sächsisch-Böhm. Dampfschiffahrtsgesellschaft wird morgen Dienstag, den 27. August ein Sonderdampfer im Anschluß an Fahrt 85 nachm. 6.00 von Riesa nach Lorensitz verkehren lassen.

Alle hiesigen Einwohner, welche das Bürgerrecht unserer Stadt noch nicht besitzen, werden beifolgende Erwerbungsbescheid auf die im amtlichen Teil der heutigen Nr. befindliche diesbezügliche Bekanntmachung des Rathes der Stadt Riesa hiermit noch besonders hingewiesen. Eine weitere Bekanntmachung des Rathes enthält die Ausschreibung verschiedener Arbeiten zum Neubau des Stadtkrankenhauses.

Am gestrigen Sonntag feierte die Schulgemeinde Poppitz-Mergendorf nach langjähriger Pause ein großes Schulfest, das in prächtigster Weise verlief. Um 1 Uhr begann der Festzug durch das reichgeschmückte Poppitz bis zum Gasthof Mergendorf, wo die Kinder mit Kaffee und Kuchen reichlich gesiebt wurden. Hierauf bewegte sich der Zug nach dem Festplatz. Nach einer Ansprache des Localschulinspektors, Herrn Diaconus Burkhardt, begann das fröhliche Fest mit Adlerschießen, Verlosungen, Spielen, Reigen, Caroussellfahrten u. und wurde damit die Zeit bis 7 Uhr ausgefüllt. Hierauf bekamen die Kinder Abendbrot und bewunderten das von einigen Poppitzer Herren hochherziger Weise gestiftete und abgebrannte Feuerwerk. Um 8 Uhr erfolgte der Lampenanzug. Viele Häuser der selben Orte waren illuminiert, besonders schön die Schule. Mit einer Ansprache des Herrn Lehrer Schöne endete das so allseitiger Zufriedenheit verlaufene Fest. — An dieser Stelle sei nochmals Geben und Ginnen des Festes herzlich gedankt. Der gänztliche Tag hatte Hunderte von Zuschauern herausgelockt, die nur mit Mühe in den aufgestellten Schanzseilen und im Gasthof Mergendorf Unterkommen finden konnten.

Die Betriebsleitung der Harzquer- und Broden-Bahn theilt uns mit, daß der für die Monate Juli und August d. J. gültige, in allen Kursbüchern enthaltene diesseitige Fahrplan bis einschließlich 15. September ex. ohne jede Einschränkung beibehalten wird.

Infolge kaiserlicher Bestimmung soll, nachdem die Tragenversuche mit Dienstbüden in Mienform für Beamte ein günstiges Ergebnis geliefert haben, den Dienstbesoldungsstellen der Beamten der Reichspost- und Telegraphenverwaltung eine Steuervorteil hinzutreten. Ferner sollen als Krugenschilder an der Sommerkette für Postpadmeister und die mit dem Prädikat „Ober“ vor ihrem Amittel ausgezeichneten Unterbeamten zwei, die obere und untere Kante des Krugenspiegels abschließende 9 mm breite Goldstreifen eingeführt werden. Bei den Sommer-

Mienform für Oberpostpadmeister, Oberpostschaffner und Oberbriefträger ist der bereits eingeführte goldene Stern in der Mitte des mit der doppelten Goldstreife besetzten Krugenspiegels anzubringen.

Der Verband der Deutschen Handwerks- und Gewerbelammern, dem zur Zeit von 71 im Deutschen Reich bestehenden Kammern 46 angehören, veranstaltet am 27. und 28. September d. J. in Darmstadt den zweiten deutschen Handwerks- und Gewerbelammertag, für welchen in einer der letzten Ausschreibungen folgende Beratungsgegenstände auf die Tagesordnung gesetzt worden sind: Die Zugehörigkeit der handwerksmäßigen Großbetriebe zum Handwerk, der Befähigungsnachweis, die Höchstzahl der Lehrlinge und die Dauer der Lehrzeit, das Submissionswesen, die Konkurrenz der staatlichen und städtischen Gewerbetriebe mit dem Handwerk, Reformvorschlüge über Registereintrag der Handwerker, der Verbleib des auf Antrag der Handwerkskammern erkannten Strafgelehrer. Da beim Vorort des Verbandes Hannover noch bis zum 1. September d. J. Anträge einlaufen dürfen, ist die Möglichkeit einer noch reicheren Ausgestaltung vorstehender Tagesordnung vorhanden.

Die Zahl der Auswanderer aus Sachsen betrug im Jahre 1900 876, nämlich 553 männlichen und 322 weiblichen Geschlechts. Davon gingen 441 über Bremen, 385 über Hamburg, 44 über Antwerpen, 6 über Liverpool nach den überseeischen Ländern. Allein 694 wanderten nach den Vereinigten Staaten aus, 44 nach Brasilien, 12 nach Afrika und 12 nach Australien. 89 ließen sich in England nieder.

Wohenspielpian der Königl. Hoftheater. Opernhaus. Dienstag: „Fra Diavolo.“ — Mittwoch: „Vogelstein.“ — Donnerstag: „Die lustigen Weiber von Windsor.“ — Freitag: „Geflohen.“ — Sonnabend: „Ranru.“ — Sonntag: „Oberon.“ — Schauspielhaus. Bis mit 7. September geschlossen.

Das Königl. Finanzministerium hat eine neue, durch den Erlaß des Gesetzes, betreffend die Handels- und Gewerbelammern, erforderlich gewordene Anweisung für die Erhebung der Beiträge zu den Handels- und Gewerbelammern erlassen. Nach derselben hat die Deckung des aufzubringenden Bedarfs durch Zuschläge zur Staatseinkommensteuer nach Maßgabe des Geschäft- und Erwerbseinkommens — dieselben werden von einander getrennt — zu erfolgen. Die von den Kammern festzusetzenden Zuschläge sind mit der Staatseinkommensteuer zu erheben. Zur Aufstellung der Gebührensätze haben die Staatseinkommensteuerfaktoren als Grundlage zu dienen. Beitragspflichtig ist nur das Erwerb- und Geschäftseinkommen. Die Höhe der zu erhebenden Beiträge, sowie der Zahlungsstermin — gewöhnlich der 30. September — ist in den öffentlichen Blättern bekannt zu machen. Bisher erfolgte die Erhebung der Handels- und

Gewerbelammerbeiträge nur aller drei Jahre. Die meisten Zweifel bestanden in den zurückliegenden Zeiten über die Beitragspflicht, weshalb erwähnt sei, daß die den sogenannten freien Berufsarten angehörenden Personen, als Ärzte, Zahnärzte, Hebammen, Künstler, Schriftsteller, Journalisten, Inhaber von Privatgeschäften, Rechtsanwälte und Notare, Pächter landwirtschaftlicher Grundstücke, Apotheker, welche nur Apothekenwaren führen, Gärtner, deren gewerbliches Einkommen lediglich aus dem Gartenbau und dem Verlaufe von dessen Erzeugnissen herkommt, nicht beitragspflichtig sind. Ärzte als Inhaber von Geld- und Bodenschaten, sowie alle anderen eine Erwerb- oder Handelsfähigkeit ausübenden Personen sind zum Beitrag verpflichtet, sofern aus dieser mehr als 600 Mk im Jahre vereinnahmt würden. Als Ort der Beitragspflicht gilt die Stelle der Erhebung der Staatseinkommensteuer. Die Erhebung und Einziehung erfolgt nach den bei der Staatseinkommensteuer geltenden Bestimmungen. Reklamationen gegen die Höhe der Staatseinkommensteuer haben im Erfolgsfalle auch eine Ermäßigung der Handels- und Gewerbelammerbeiträge zur Folge.

Saatenstand im Königreich Sachsen Mitte August 1901. (Zusammengestellt in der Kanzlei des Landeslandraths.) Allgemeine Uebersicht. Die im Berichte über den Saatenstand um Mitte Juli als für alle Pflanzungen dringend erwünscht bezeichneten Niederschläge sind während der Berichtszeit — Mitte Juli bis Mitte August — fast in allen Bezirken in reichlichem Maße gefallen. Die Regenmenge hat von Südwest nach Norden abgenommen, so daß in einzelnen nördlich gelegenen Bezirken des Landes noch über Trockenheit geklagt wird und die in den übrigen Gegenden beobachtete günstigere Entwicklung der in Frage kommenden Pflanzen im Allgemeinen dort nicht im gleichen Maße herbeigeführt worden ist. Im Vogtlande haben Anfang August Wolkenbrüche und Hagel namentlich in der Gegend um Plauen Schaden verursacht. Hagelschlag wird ferner aus den Bezirken 17, 19 (50 Prozent Schadenertrag) und 78 gemeldet. Die Saamerträge konnten zum größten Theile gut und rasch eingeehrt werden. Nur in den höher gelegenen Bezirken ist man noch mit der Bergung eines Theils derselben beschäftigt. Die Niederschläge haben sowohl an den Winter- wie auch an den Sommerhalbjahren nichts mehr zu bessern vermocht. Der Winterweizen hatte sich sogar noch mehr verschlechtert. Die Ernte befriedigt nur beim Roggen, und zwar auch nur hinsichtlich des Körnerertrags. Bei den Sommerhalbjahren war vielerorts Nothweise eingetreten, wodurch die Ausbildung der Körner und die Entwicklung der Halme erheblich beeinträchtigt wurde. Namentlich trifft dies für den Hafer zu. Es wird deshalb

Bürgerrecht der Stadt Riesa  
30. September 1901  
im städtischen Einwohnermeldeamt — Rathhaus, Zimmer Nr. 14 — persönlich zu melden.  
Zum Erwerb des Bürgerrechts sind alle männlichen Gemeindeglieder verpflichtet, die  
1. die sächsische Staatsangehörigkeit besitzen,  
2. das 25. Lebensjahr erfüllt haben,  
3. seit 3 Jahren im Gemeindebezirk ihren wesentlichen Wohnsitz haben,  
4. öffentliche Unterhaltungen weder beziehen, noch im Laufe der letzten 2 Jahre bezogen haben,  
5. unbescholten sind,  
6. mindestens 9 Mark an direkten Staatssteuern jährlich entrichten und  
7. auf die letzten 2 Jahre ihre Staatssteuern und Gemeindeanlagen vollständig bezahlt haben.  
Riesa, am 24. August 1901.

**Der Rath der Stadt Riesa.**  
Dr. Dehne.

Die zum Neubau eines Stadtkrankenhauses in Riesa erforderliche Lieferung  
a. der äußeren und inneren Ansticharbeiten,  
b. der Verglasung von Fenstern und Thüren,  
c. der Wand-Kachelverkleidungen,  
d. der Billhabeleitung,  
wird hiermit ausgeschrieben.  
Formulare zu Preisangeboten können im hiesigen Bauamt gegen Bezahlung der Herstellungslosten entnommen werden.  
Angebote sind verschlossen und mit der Lieferung entsprechenden Aufschriften versehen bis zum 31. August 1901 vormittags 10 Uhr im Rathhause Zimmer Nr. 16 (Stadtbauamt) einzureichen.  
Die Auswahl unter den Bietern und die etwaige Ablehnung aller Angebote, sowie die getrennte Vergebung von Lossen bleibt vorbehalten.  
**Der Rath der Stadt Riesa, den 24. August 1901.**  
Dr. Dehne.

Dr. Dehne.

Dr. Dehne.

Dr. Dehne.

Dr. Dehne.

Dr. Dehne.

Dr. Dehne.

Dr. Dehne.

Dr. Dehne.

Dr. Dehne.

Dr. Dehne.

Dr. Dehne.

Dr. Dehne.

Dr. Dehne.